Pascal Bernhard Schwalbacher Straße 7 12161 Berlin E-Mail: pascal.bernhard@belug.de

Pascal Bernhard • Schwalbacher Straße 7 • 12161 Berlin

Frodo Beutlin Im Bühl 23 333 Hobbingen Mittelerde

19. Februar 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Urteil vom November 2012 festgestellt, dass die gesetzliche Regelung für die Erhebung einer Rückmeldegebühr in Höhe von 100 DM bzw. später 51,13 EUR im Berliner Hochschulgesetz alter Fassung verfassungswidrig ist — siehe BVerfG, 2 BvL 51/06 vom 6.11.2012, online unter:

Laut Bundesverfassungsgericht steht die Höhe der Gebühr in "grobem Missverhältnis zu dem Zweck, die Kosten für die Bearbeitung der Rückmeldung zu decken" und ist daher nichtig, erst mit einer Gesetzesänderung aus dem Jahr 2004 bestand wieder eine Rechtsgrundlage für die Gebühr.

Ich beantrage daher auf Grundlage dieses Urteils die Rückzahlung der von mir in den Jahren ?.-.... geleisteten Rückmeldegebühren und weise darauf hin, dass ich diese stets nur unter Vorbehalt gezahlt habe. Die Gebühren wurden unter meiner damaligen Matrikelnummer ....... verbucht, es geht um folgende Semester:

Mit freundlichen Grüßen,

Pascal Bernhard